

99058032011003, 99058032011003

Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/398240189/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011003, 99058032011003
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Adresse, Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Handwerkerverzeichnis, HWK, Adressänderung, Betriebsstätte, handwerksähnliches Gewerbe, Datenänderung, zulassungspflichtiges Handwerk, Handwerksregister, Handwerksrolleneintragung, Änderungen, Handwerkskammer, Eintrag Handwerksrolle,

Modul	Sachverhalt
	zulassungsfreies Handwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer die Anschrift einer Betriebsstätte ändert, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht im Fall der Adressänderung von Betriebsstätten. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wenn die neue Adresse der Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, müssen Sie die Registrierung der Betriebsstätte

Modul	Sachverhalt
	• bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen lassen • und bei der nun zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb: • Betriebsnummer • Betriebsname • Datum des Inkrafttretens der Adressänderung • Angaben zur bisherigen und neuen Betriebsstätte: • Kontaktdaten • Adresse der Betriebsstätten
Voraussetzungen	Die Adresse Ihrer Betriebsstätte oder einer Ihrer Betriebsstätten hat sich geändert.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Daten der Handwerksregister – Änderung der Adresse einer Betriebsstätte • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Handwerkskammern geführt. • Ändern sich Adressen registrierter Betriebsstätten, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten Registerdaten aktuell zu halten. • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt Hinweis: Wenn die neue Adresse einer Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, muss die Betriebsstätte • aus dem aktuellen Register gelöscht • und bei der nun zuständigen Handwerkskammer eingetragen werden
Ansprechpunkt	Handwerkskammer
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen, Notify the Chamber of Crafts of a change of address of a permanent establishment